

Anlage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Baustellenvorbereitung für Turmdrehkrane

Für den reibungslosen Montage- bzw. Demontageablauf und den sicheren Kranbetrieb sind seitens des Kunden (Betreibers) folgende Baustellenvorbereitungen zu erbringen:

- Der Kunde (Betreiber) hat in eigener Verantwortung für die Standsicherheit des Turmdrehkrans zu sorgen. Er führt eine etwaige erforderliche Bodenerkundung (z.B. durch bodengeologisches Gutachten) und einen entsprechenden Tragfähigkeitsnachweis eigenverantwortlich durch. Die hierzu notwendigen Eckkräfte/Eckdrücke, sowie Fundamentbelastungen werden vor Montage durch Vermieter (Wasel GmbH) gemäß Herstellerangaben an den Kunden (Betreiber) übermittelt.
- Die Fundamentierung, zum Beispiel Blockfundament, Ringfundament, Fundamentstreifen und Einzelfundamente oder Kranbahnanlagen etc. sind ausreichend zu dimensionieren. Es müssen alle Anforderungen an die Tragfähigkeit, Maßgenauigkeit sowie Montagetoleranzvorgaben erfüllt sein.
- Der Kunde (Betreiber) sorgt auf der Baustelle für ausreichend dimensionierte und tragfähige Zufahrtswege (mit 12t Achslasten für Mobilkran befahrbare Baustraßen). Für den Mobilkran und die Transportfahrzeuge sollten ausreichende Rangier- und Stellflächen zur Verfügung gestellt werden. Der Gefahrenbereich der Be- und Entladung der Transportfahrzeuge, sowie das Arbeiten des Baustellenpersonals unter schwebenden Lasten bei der Turmdrehkranmontage/demontage, sollte durch die Baustelle abgesichert werden.
- Der Abstand zwischen Mobilkran und Turmdrehkran (Mitte/Mitte) darf nicht mehr als 12m bzw. nicht weniger als die Zwangsausladung des Mobilkranes betragen.
- Eventuell erforderliche verkehrsleitende Maßnahmen (Halteverbote/Straßensperrungen) sind durch den Kunden (Betreiber) rechtzeitig einzuholen und mindestens zwei Wochen vor Montage - / Demontagebeginn an den Vermieter (Wasel GmbH) zu übermitteln.
- Es müssen ausreichend dimensionierte Anschlussleitungen, sowie ein entsprechender Krananschlussschrank/Würfel zur Verfügung gestellt werden. Die Entfernung des Krananschlussschranks/Würfels zum Kranfuß sollte nicht mehr als zwei Meter betragen.
- Für die Einstellung der Überlastsicherung müssen die notwendigen Prüfgewichte durch den Kunden (Betreiber) zur Verfügung gestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen der elektrischen Betriebsmittel (Krananschlussschrank etc.) obliegen dem Kunden (Betreiber).
- Der Kunde (Betreiber) muss vor Inbetriebnahme die Notwendigkeit von Blitzschutzmaßnahmen und/oder Erdungsmaßnahmen bzgl. elektrostatischer Aufladung prüfen und ggfls. geeignete Erdungsmaßnahmen durchführen.
- Bei der Montage- und Demontage muss entscheidungsbefugtes Personal (Bauleiter, Polier) des Kunden (Betreibers) anwesend sein. Zur Einweisung bei der Montage muss fachkundiges Personal (Kranführer) des Kunden (Betreibers) anwesend sein.